



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

**Stellungnahme zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV)
hier: Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU**

Der Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) bedankt sich dafür, zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten Stellung nehmen zu können.

Im Einzelnen haben wir folgende Anmerkungen:

Die angestrebte Hervorhebung der Auswirkungen der Gabe antimikrobiell wirkender Arzneimittel in der Ausbildung durch ausdrückliche Aufnahme der Risiken möglicher Resistenzentwicklungen in das Prüfungsfach Pharmakologie und Toxikologie begrüßen wir außerordentlich. Angesichts der erhöhten Sorge um die Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen nicht zuletzt mit Blick auf den Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika bedeutet dies eine spürbare Akzentuierung der tierärztlichen Kompetenz auf diesem Gebiet.

Auch wenn wir wissen, dass es sich wegen der erforderlichen Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU vorliegend nur um eine kleine Novelle der TAppV handelt, bleibt es unser unterschiedenes Anliegen, auf den unseres Erachtens dringenden Bedarf der Verankerung kaufmännischer und kommunikativer Kompetenzen in das Curriculum hinzuwirken. Bereits mehrfach hat der bpt darauf hingewiesen, dass über 60 Prozent der Tiermediziner in die eigene Praxis drängen und damit Bedarf an solidem Wissen haben – vom Arbeitsrecht über Mitarbeiterführung und Kostenkalkulation bis zu Rechnungswesen und Unternehmensführung, um wenige Beispiele zu geben. Es ist aus unserer Sicht ein unerträglicher Mangel, dass solche Themen für angehende Tiermediziner noch immer nicht zum Pflichtkanon ihres Studiums gehören, wohingegen jeder Handwerksmeister selbstverständlich das Entsprechende lernt.

Das Thema ist mittlerweile unaufschiebbar: Nicht zuletzt die europarechtlich wohl kaum noch abwendbare Abschaffung einer verbindlichen Gebührenordnung macht das Wissen um ökonomische Zusammenhänge bald noch unentbehrlicher. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass Tierärztinnen und Tierärzte geradewegs in die Altersarmut zu stürzen drohen. Das lässt sich der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamts seit Jahren auf den ersten Blick entnehmen: Bei 60 Prozent Anteil der Praxen mit einem Jahresumsatz unter 250.000 Euro dürften selbst bei vorsichtiger Schätzung die Hälfte keine Altersvorsorge betreiben können, bei einem weiteren Viertel ist dies zumindest fraglich. Unter diesen Umständen ist es gröbste Fahrlässigkeit, dem Berufsnachwuchs weiter das notwendige Grundwissen für ein wirtschaftlich stabiles Berufsleben vorzuenthalten. Es kann nicht dem freiwilligen Engagement einzelner anheimgestellt werden, sondern Pflichtveranstaltungen sind angezeigt, wenigstens Wahlpflichtveranstaltungen. An welcher Stelle im Studium diese eingefügt werden, ist dabei nicht entscheidend.

Der bpt steht bei der Etablierung entsprechender Studieninhalte Regierung und Hochschulen jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Schon seit bald zehn Jahren versorgen wir Tiermedizinstudenten aller deutschen Fakultäten in Eigeninitiative mit Grundwissen zu Rechts- und Wirtschaftsthemen. Bei der Entwicklung beispielsweise eines einsemestrigen Pflichtkurses wirken wir gerne mit. Es darf keinesfalls weitere wertvolle Zeit verstreichen, während der neue Absolventen ohne entsprechende Kenntnisse ins Berufsleben starten. Die aktuelle Novelle erlaubt jetzt zu handeln.



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

Im Zusammenhang mit den Neuerungen der praktischen Ausbildung in der kurativen tierärztlichen Praxis oder in einer Tierklinik möchten wir ferner darauf hinweisen, dass der bpt mit der Initiative „Ausbildungspraxis“ einen eigenen Beitrag zu diesem wichtigen Studienabschnitt leistet, der ebenfalls in die Verordnung Eingang finden könnte.

Schließlich haben wir eine Anmerkung zu Punkt 13. b. Hier ist aus unserer Sicht erforderlich, das Wort "sollten" durch das Wort "müssen" zu ersetzen, also: „Die Studierenden *müssen* auch über Kenntnisse über die Möglichkeiten zur schmerzlosen Tötung von Tieren verfügen.“ Es darf keine Ermessensentscheidung sein, ob derartiges Wissen vermittelt wird, sondern ist verbindlich sicherzustellen. Nur das genügt den Erfordernissen des Tierschutzes, der nicht zuletzt verfassungsmäßiges Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland ist.

Frankfurt am Main, 10. Mai 2016

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)